In der Sache _____ ./. _____

habe ich Herrn Rechtsanwalt Philipp Rosenthal, Stiftsgasse 6, 53111 Bonn, beauftragt, im Rahmen der Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe meine rechtlichen Interessen wahrzunehmen. Ich bin über meine Auskunfts- und Mitteilungspflichten bei Antragstellung der Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe und nach deren Bewilligung informiert.

1. Die Bewilligung der Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe befreit mich als Partei des Verfahrens nur von der Zahlung der eigenen Anwaltskosten und der Gerichtskosten, Sie schützt mich nicht vor späteren Kostenforderungen des Gegners, wenn der Prozess ganz oder teilweise verloren wird.

2. Die Gewährung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe ist mit der Durchführung eines entsprechenden Prüfungsverfahrens verbunden. In dessen Verlauf können bereits Gebühren zu meinen Lasten entstehen, die nicht von der Staatskasse getragen werden.

3. Die Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bedeutet nur eine vorläufige, nicht notwendig auch eine endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren. Das Gericht kann teilweise Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bewilligen und von Beweiserhebungen auf Staatskosten absehen. Von der Staatskasse nicht übernommene Gebührenanteile sind von mir selbst zutragen.

4. Ich habe die Darstellung des entscheidungserheblichen Sachverhalts für die Prozesskostenhilfe richtig und vollständig wiedergegeben. Meine Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen zur Beantragung der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe sind richtig und vollständig.

   Die Richtigkeit und Vollständigkeit versichere ich in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung mit meiner Unterschrift.

5. Nach Bewilligung der Prozesskostenhilfewerde ich unaufgefordert und unverzüglich die Änderung meiner Adresse und den Eintritt einer wesentlichen Verbesserung meiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Gericht anzeigen und meinem Anwalt darüber zur Information eine Ablichtung der Erklärung übersenden.

   Ich bin darüber belehrt, dass fehlende, unrichtige oder ungenügende Angaben und die nicht rechtzeitige unaufgeforderte Mitteilung der Verbesserung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse zur rückwirkenden Aufhebung der Bewilligung führen können. Ich bin darüber informiert, dass regelmäßige Kontrollen des Gerichts von Amts wegen stattfinden. Das Gericht kann bis zum Ablauf von 48 Monaten nach der Bewilligung in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht überprüfen und dabei auch die Nachzahlung der Kosten anordnen.

6. Die Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe bezieht sich nicht auf die Einlegung erforderlich werdender Verfahrenskostenhilferechtsmittel. Die insoweit entstehenden Gebühren sind von mir selbst zutragen.

7. Zutreffendes bitte ankreuzen: Ein Doppel dieses Blattes wurde mir ausgehändigt ❑

   Das Blatt habe ich von adjuvat.de heruntergeladen ❑

_____, den _____ 202 _____

Ort Datum (Unterschrift/en)